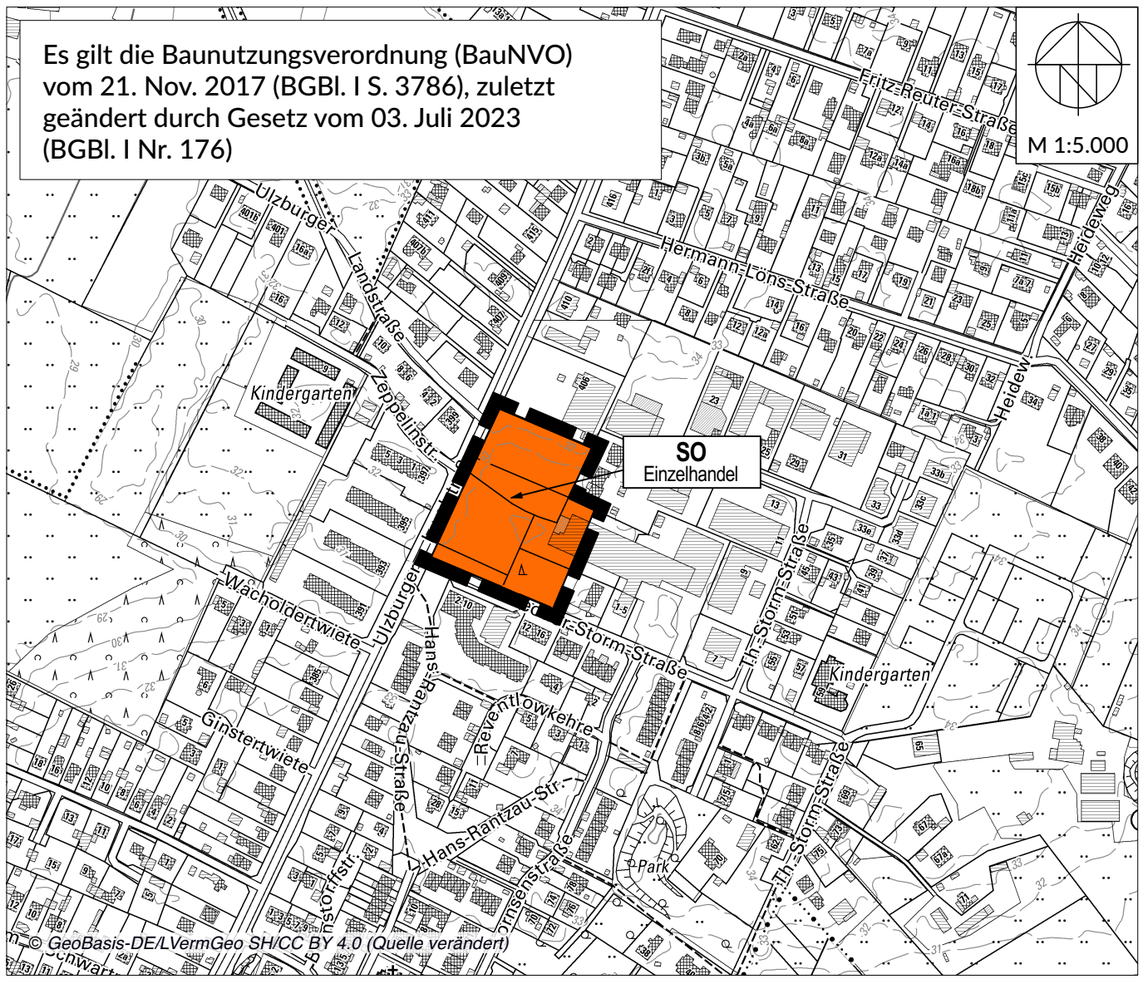
11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT QUICKBORN

Für das Gebiet: östlich der Ulzburger Landstraße und nördlich der Theodor-Storm-Straße



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung — **§ 5 Abs. 2 BauGB**

SO Einzelhandel

Sondergebiet
Zweckbestimmung: Einzelhandel — § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom __.__.____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom __.__.____ bis __.__.____ / durch den Abdruck im Quickborner Tageblatt am __.__.____ sowie durch Bereitstellung im Internet (www.quickborn.de) am __.__.____.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer Informationsveranstaltung am __.__.____ durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am __.__.____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Ratsversammlung hat am __.__.____ den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom vom __.__.____ bis __.__.____ während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Quickborner Tageblatt am __.__.____ bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter "www.quickborn.de" ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am __.__.____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am __.__.____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Ratsversammlung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am __.__.____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

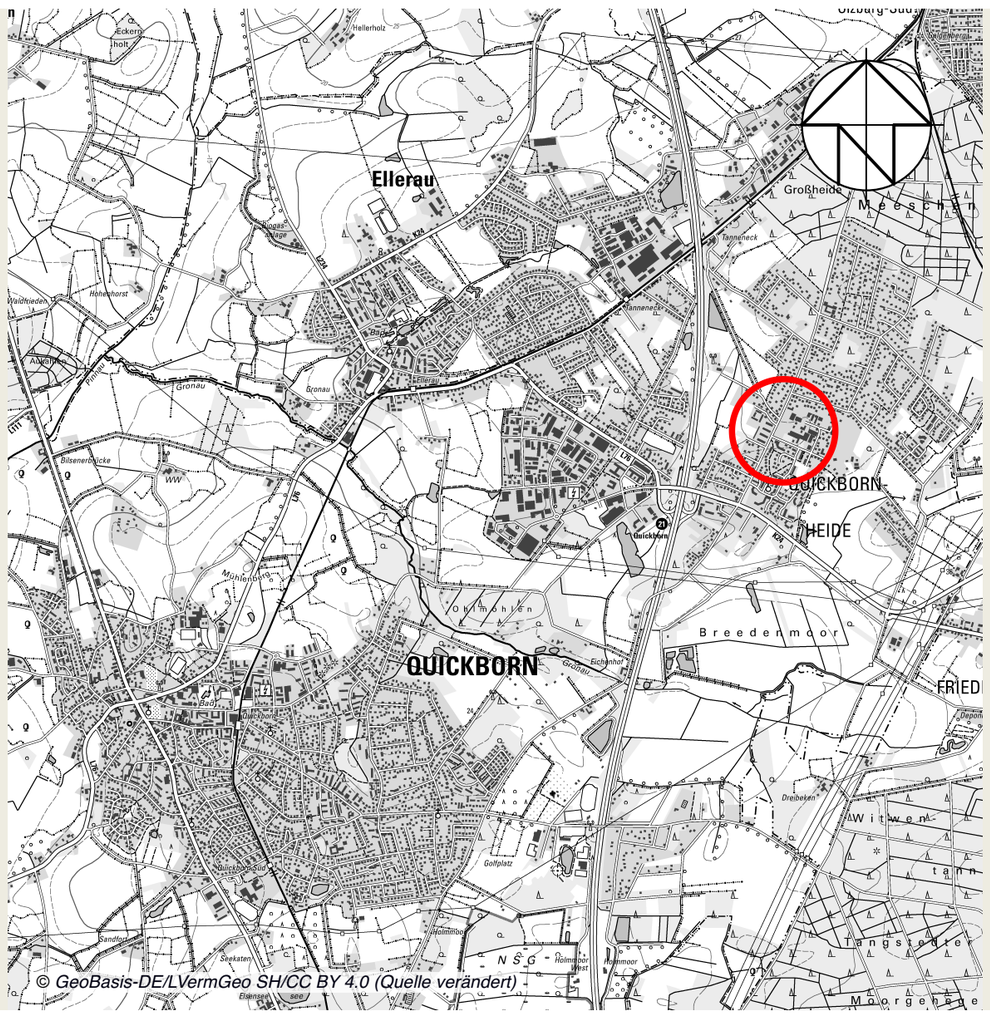
10. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom __.__.____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.:..... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens-und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 11. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Quickborn, den

.....
Bürgermeister



M 1:40.000

STADT QUICKBORN

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Für das Gebiet:
östlich der Ulzburger Landstraße und
nördlich der Theodor-Storm-Straße

Entwurf
20.03.2025 (Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt)
31.03.2025 (Ratsversammlung)

040 – 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten

Stand: 19.03.2025 | *Bearbeitung: Schwormstede, Jahns* | *Projekt Nr. : 1776*